

Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

(Vom 9. Februar 1852.)

In Folge der vom Bundesrathe in einem Spezialfalle verlangten Auskunft bei der franz. Gesandtschaft über die Legalisationsgebühren der Lebens-Pensionscheine ehemaliger französischer Schweizeroldaten, bringt die erwähnte Gesandtschaft zur Kenntniß, daß sie den von ihrer Regierung erhaltenen reglementarischen Instruktionen gemäß bei Legalisirung von Lebenscheinen nach folgendem Tarife die Gebühren zu beziehen habe:

Für Pensionen unter 300 Frkn.	3 Frkn.
" " über 300 " bis 1000 Fr. 4 1/2 "	4 1/2 "
" " über 1000	6 "

Wenn in den Lebenscheinen die Pensionssumme nicht angegeben sei, so werde die höchste Taxe bezogen; hinwider werden diejenigen Pensionärs, welche gehörig beglaubigte Dürftigkeitszeugnisse vorlegen, die Legalisationsgebühr erlassen.

Der Anfangstermin für Einlösung der alten Schweizermünzen in den Kantonen Glarus und Zug ist vom Bundesrathe auf den 16. dieß angesetzt worden.

(Vom 11. Februar 1852.)

Mit Depesche vom 3. dieß macht der schweiz. Konsul in Amsterdam dem Bundesrathe die Mittheilung, daß der Getreidepreis gegenwärtig im Steigen und es außer Zweifel sei, derselbe werde in Kurzem noch viel höher hinaufgehen, weil das Getreide sehr stark gesucht sei und

selbst Deutschland neuerdings große Quantitäten von Amsterdam her, woselbst sehr beträchtliche Vorräthe liegen, zu beziehen beabsichtige.

Der Herr Konsul rath daher, indem er sich für Ertheilung jeder zu wünschenden Auskunft erbietet, die Schweiz möchte durch Vermittlung des Hauses J. L. Viotard und Comp., bei dem er selbst theilhaftig sei, Getreideeinkäufe in Amsterdam machen, besonders da der Transport nach der Schweiz nicht hoch zu stehen komme, und fügt zum Beweise hiefür nachstehende Preisnote bei:

	Killog.
Nother Weizen, gute Qualität vom Rhein, der Hektoliter *) à fr. Fr. 20. 50 Cent.	76 à 77,
Nother Weizen, gute Qualität aus Odessa, der Hektoliter à fr. Fr. 19. 25. Cent.	76 à 77,
Inländischer Weizen aus Geldern,	77 à 78,
der Hektoliter à fr. Fr. 20. 50 Cent.	

Vorräthig sind ungefähr 180,000 Hektoliter, wovon die Hälfte in rothen Qualitäten besteht.

Schwerer und schöner Roggen aus Preußen, der Hektoliter à fr. Fr. 16. 75 Cent.	71 à 72,
Roggen von Anclam	74 à 75,
der Hektoliter à fr. Fr. 17. 25 Cent.	
Roggen von Odessa	71 à 72,
der Hektoliter à fr. Fr. 16.	

Die Vorräthe an Roggen belaufen sich ungefähr auf 600,000 Hektoliter. Die Transportkosten von Amsterdam bis Mannheim kommen auf fr. Fr. 50 per 30 Hektoliter; allein von letzterer Stadt weg müßte die Fuhr verakkordirt werden.

*) 1 Hektoliter = 100 Liter ist = $6\frac{2}{3}$ Schweizeriertel.

1 Schweizeriertel = 15 Liter.

(Vom 11. Februar 1852.)

Der Bundesrath hat das Post- und Baudepartement beauftragt, auf die Grundlage eines von letzterem vorgelegten Gutachtens, einen Lehrkurs für den Unterricht der Obertelegraphisten anzuordnen und zu diesem Zwecke die sofortige Auskündigung zu freier Bewerbung für die Theilnahme an diesem Kurse zu erlassen.

Nachfolgende eidgenössische Stabsoffiziere haben vom Bundesrath ihre nachgesuchte Entlassung in allen Ehren und unter Verdankung der geleisteten Dienste erhalten:

a. Generalstab.

- Herr Barman, Moriz, in Sitten, Oberst.
 „ Borgeaud, Constant, in St. Triphon, Major;
 „ Diethelm, J. A., in Lachen, Stabshauptmann
 (nach Brasilien ausgewandert);
 „ Sprecher, Florian, in Chur, Stabshauptmann;
 „ Dietschi, Moriz, in Rheinfelden, Stabshauptmann;
 „ Hartmann, Karl, in Aarau, Stabsoberlieutenant.

b. Geniestab.

- „ LaRicca, Richard, in Chur, Oberst.

c. Artilleriestab.

- „ Müller, Eduard, von Bern, in Interlaken, Major.

d. Kommissariatsstab.

- „ Kündig, J. J., in Zürich, Beamter II. Klasse mit Majorsrang;
 „ Scherrer, Es., in St. Gallen, Beamter III. Klasse mit Hauptmannsrank;

Herr Scheller, J. J., in Thalweil, Beamter IV. Klasse mit Oberleutenantsrang.

e. Gesundheitsstab.

„ Dertli, J. Konrad, von Leufen, Divisionsarzt mit Majorsrang;

„ Niederer, J., in Rehetobel, Ambulancearzt III. Klasse mit Unterleutenantsrang.

f. Stabssekretäre.

„ Fridrich, Karl, in Genf;

„ Drexler, Kaver, in Udligenschweil.

Herr Ami Reymond, des grands-Bayards, Kantons Neuenburg, ist zum schweizerischen Handelsagenten in Mailand ernannt worden.

Zum Pulververkäufer in Zweisimmen, Kantons Bern, wurde patentirt: Herr Johann Mühenberg daselbst.

(Vom 13. Februar 1852.)

Die Oberleitung des im März nächsthin beginnenden Infanterie-Instruktorenkurses ist dem Hrn. eidg. Obersten Bonaventura Meyer von Olten übertragen.

Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1852
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	08
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	14.02.1852
Date	
Data	
Seite	116-119
Page	
Pagina	
Ref. No	10 000 824

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.